BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT-UMGEBUNG

7000 EISENSTADT, Ing. Julius Raab-Straße 1

bh.eisenstadt@bgld.gv.at, [www.bgld.gv.at/bheisenstadtumgebung](http://www.bgld.gv.at/bheisenstadtumgebung)

IBAN: AT 96 51000 91013042500, BIC: EHBBAT2E

 DVR 0033766

 Sachbearbeiterin: Dr.in Franziska Auer

 Tel. 02682/706 4111

 Fax: 02682/706 4177

Zl. EU-01-09-6-25 Eisenstadt, 26.9.2014

**„KUNDMACHUNG betreffend den Verkehr zwischen**

**Beteiligten und Behörden“**

Zur rechtswirksamen Einbringung von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen gemäß §13 Abs. 2 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG an die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung und für alle Behörden, deren Geschäfte von der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung besorgt werden, stehen folgende Übermittlungsformen zur Verfügung:

per Post / Zustelldienst / persönliche Abgabe:

 Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung Ing. Julius Raab-Straße 1, 7000 Eisenstadt

per e-mail: bh.eisenstadt@bgld.gv.at

per Telefax: 02682/706 4177

per Telefon: 02682/706 oder 057/600/0 (Ortstarif)

Online Formularservice: http//www.e-government.bgld.gv.at/formulare/

Der Behördenpostkasten wird an Werktagen (ausgenommen Samstag) täglich um 7.30 Uhr und um 16.00 Uhr - ausgenommen Freitag um 13.00 Uhr entleert. Außerhalb der Amtsstunden in den Behördenpostkasten eingeworfene Schriftstücke gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht.

Anbringen per Fax, E-mail oder über den Online-Formularserver, die außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, gelten erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, womit behördliche Erledigungsfristen zu laufen beginnen.

**Hinweis:**

Zur Entgegennahme mündlicher Anbringen ist die Behörde, außer bei Gefahr in Verzug, nur während der für das Bürgerservice bzw. den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden.

**Amtsstunden (Öffnungszeiten) – zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben**

Montag – Donnerstag:07.30 bis 16.00 Uhr

Freitag:07.30 bis 12.00 Uhr

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, Karfreitag, Allerseelen, 24.12. und 31.12.)

**Bürgerservicezeiten (Parteienverkehrszeiten) – für persönliche Vorsprachen**

Montag – Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, Karfreitag, Allerseelen, 24.12. und 31.12.)

oder nach telefonischer Vereinbarung

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs 1 a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/kundmachungen>

erfolgen.

Bei der Verwendung des Online-Formularservice wird der Einschreiterin oder dem Einschreiter nach erfolgreicher Übermittlung eine automatisierte Eingangsbestätigung übermittelt.

Langt ein Anbringen per E-Mail an einer nicht kundgemachten E-Mail-Adresse der Behörde ein, so wird es auf Gefahr der Einschreiterin oder des Einschreiters an die kundgemachte Adresse weitergeleitet.

Bei der Übermittlung von Anbringen per E-Mail oder über das Online-Formularservice können der Eingabe auch Beilagen in Form elektronischer Dokumente angeschlossen werden. Eine Beilage muss einem der folgenden Dateiformate (MIME-Typen) entsprechen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| MIME-Type | Dateiendung(en) | Bedeutung |
| text/plaintext/htmltext/xml | \*.TXT\*.HTM .\*.HTML\*.XML | Reine TextdateiHTML DateiXML Datei |
| application/pdfapplication/rtfapplication/mswordapplication/msexcelapplication/mspowerpoint application/xhtml+xmlapplication/zip | \*.PDF\*.RTF\*.DOC, \*DOCX\*.XLS, \*XLSX\*.PPT, \*PPTX\*.HTM \*.HTML \*.XHTML\*.ZIP | Portable Document Format DateiRich Text Format DateiMS Word DateiMS Excel DateiMS Powerpoint DateiXHTML DateiZIP Archivdatei |
| image/gifimage/jpeg jpeg jpg jpeimage/bmpimage/tiff | \*.GIF\*.JPG \*.JPEG \*.JPE\*.BMP\*.TIF \*.TIFF | GIF DateiJPEG DateWindows Bitmap Datei TIFF Datei |

Die Bezirkshauptfrau:

Dr.in Franziska Auer